

HINWEISE ZUR HERALDIK (Wappenkunde)

von Gero von Schönfeldt „Beiträge zur Familiengeschichte...“

Es ist vielleicht angebracht, einige Hinweise über heraldische Regeln zu geben, da deren Unkenntnis schon einige Verwirrung gestiftet hat. So habe ich den Eindruck, daß die auf dem Familientag 1912 beschlossene einheitliche Wappenführung auf die Verwechslung von heraldisch "rechts" und "links" zurückgehend die Helmzier gegenüber dem überwiegenden Gebrauch vorher "gewendet" hat.

Ein Wappen besteht aus der Hauptbewaffnung der Verteidigungswaffen eines Ritters: Schild und Helm. Diese Waffen trugen zur Kenntlichmachung des Ritters Kennzeichnungen. Wegen des Gebrauchs im hohen und späten Mittelalter bei den adligen Turnieren erlangte die Helmzier in Deutschland eine besonders betonte Bedeutung, da sie von allen Seiten erkennbar war: vor den Turnieren wurden die Helme ausgestellt. Die Helmzier heißt Oberwappen zum Unterschied vom Schild, dem Unterwappen. Zum Oberwappen gehören auch die Helmdecken, die darauf zurückgehen, daß ein Sonnenschutz über dem metallenen Helm sehr zu wünschen war.

Bei der Wappendarstellung kommt es darauf an, sie so auszuführen, wie die Wappenteile im tatsächlichen Gebrauch hätten gestaltet sein können. Im 17. und 18. Jahrhundert kamen die Turniere außer Gebrauch, deshalb verflachte damals auch die Wappendarstellung ins Ornamentale. Im gesamten Bereich des christlichen Abendlandes wurde fast ausschließlich zunächst ein den Mann ganz deckender, nach unten spitzer, länglicher Dreiecksschild gebraucht, der mit der Zeit für den Berittenen zu besserem Gebrauch kleiner wurde, wobei sich die beiden Seiten nach außen rundeten. Vor 1200 ist der Schild ca. 1,10 m hoch, wird dann auf 80, 70, und 60 cm reduziert. Ende des 14. Jh. hat er nur noch 40 bis 45 cm Höhe und um 1500 dann 36 cm, also weniger als ein Viertel der Körpergröße von ca. 1,65 m. Nur in seltenen Fällen wird der Schild unten gänzlich rund, häufiger noch nimmt er die gotische, geschweifte Form des "Kamelrückens" an. Die Rundung unten ist deshalb beliebt geworden, weil sie v.a. bei geteilten und quadrierten Wappen die heraldische Zeichnung erleichtert: quadrierte Wappen dürften im Kampf und im Turnier aber kaum gebraucht worden sein.

(Quelle: Galbreath/Jequier: Lehrbuch d. Heraldik).

Im Genealogischen Handbuch des Adels (GHdA) werden uradlige Wappen stets mit Spitze unten, briefadlige gerundet gezeichnet. Darin drückt sich ein im späten Mittelalter aufkommender Gebrauch aus, die Turnierwaffen so zu gestalten, daß sie auch Rangunterschiede anzeigen. Das bezog sich vor allem auf die Helmform: es versteht sich, daß nobilitierte Familien bald Wert darauf legten, gleich möglichst ranghohe Helmformen mit

verliehen zu bekommen. In dieser Zeit galt der im Visier offene Helm als "uradlig", der in einen Visierschlitz und über ihm nach vorn im Profil gespitzt auslaufende als "bürgerlich". Auch hier greift man heute auf den alten Gebrauch der Waffen zurück und wählt den für die frühe Zeit vorherrschenden Topf- oder Kübelhelm bei uradligen Wappen. Im Gebrauch beim Turnier entwickelte sich noch eine andere Schildform, die Tartsche, die eine seitliche runde Ausbuchtung für das Einlegen der Lanze besitzt. Diese Schildform muß man insofern als bei Darstellungen für legitim ansehen, nicht aber die in der Zeit der Verflachung aus Symmetriewunsch aufkommende Art, **beidseits** eine allerdings meist dann bis unten ausgezogene Einbuchtung zu zeichnen.

Die Wappen werden so gezeichnet, wie der mit ihnen bekleidete Träger erscheinen würde: dem entspricht die Darstellung auf unserm Titelblatt mit schräg gehaltenem Schild und Topfhelm im Halbprofil (er kann auch ganz im Profil stehen). Wird aber der Schild senkrecht gezeichnet, muß der Helm in der Ansicht gezeigt werden.

Diese Regel kann nur abgewandelt werden, wenn zwei oder mehrere Wappen in einer Darstellung vereint sind: dann "wendet" man sie einander zu, d.h. der **heraldisch rechte** Schild wird seitenverkehrt gezeichnet und der Helm im Profil/Halbprofil nach **heraldisch links**.

Heraldisch rechts und links sind immer **vom Träger aus** bezeichnet, also genau umgekehrt wie in der Ansicht. Rechts kann auch "vorn", links "hinten" genannt werden.

So liegt unser Eichenast "schräg rechts" und stehen heute die Hahnenfedern 4 rechts, 5 links, der Ansicht und dem früher überwiegenden Gebrauch nach aber umgekehrt. Der Aussteller des Grafendiploms für die Löbnitzer in Österreich hat sich dieser Schwierigkeit einfach dadurch entzogen, daß er ihnen eine Hahnenfeder geklaut hat und sie nun nur noch je 4 symmetrisch haben.

Für die Wappenbeschreibung ist auch das französische Lehnwort "Blasonierung" (blason=Wappen) gebräuchlich. Die Regel dabei ist Knappheit und Eindeutigkeit. So braucht "rechts" bzw."vorn" nicht gemeldet zu werden, stets aber "links" bzw. "hinten". Was zuerst genannt wird steht stets "vorn" oder in anderen Fällen oben.

UNTERWAPPEN:

Die Schilde tragen entweder sog.Heroldszeichen oder sog.gemeine Figuren. Heroldszeichen sind einfache, geometrische Feldteilungen, gemeine Figuren einfache Gegenstände, die sich auf den Namen des Wappenträgers beziehen können und dann ein sog.redendes Wappen ergeben (der Bär bei den v.Behr, den v.Bärenstein usw.). Wir tragen also als gemeine Figur den Knorrenast. Dennoch wird er in der älteren Zeit von Schildrand zu Schildrand in der Art einer

teilenden Heroldsfigur gezeichnet, sodaß er auch als "beidseits dreimal gezinnter Schrägbalken" gezeichnet und beschrieben sein kann.

Die Heroldszeichen/Teilungen heißen : "geteilt" wenn das Wappen waagrecht bzw.schräg (was dann gemeldet werden muß) geteilt ist, oder "gespalten" bei senkrechter Unterteilung. Verwirrung kann stiften, daß auch noch von waagrechten "Balken" und senkrechten "Pfählen" die Rede ist. Dies dient aber der Vereinfachung und Klarheit. Ein Schild kann z.B. in drei oder vier Felder gleicher Richtung geteilt/gespalten sein. Gezählt werden dann die jeweiligen Teilungsgrenzen und zwar nur, wenn deren Zahl ungerade, die Zahl der sich ergebenden Felder aber gerade ist. Also etwa: "von schwarz und silber 7 x geteilt" (Miltitz) heißt, das hier sieben schwarze Streifen über sieben silbernen waagrecht liegen; dagegen: "in silber ein schwarzer Pfahl" (Creutzen) heißt, das in der Mitte ein senkrecht schwarzes Feld zwischen zwei silbernen liegt. "Pfahl" und "Balken" sind stets so breit, wie die neben ihnen liegenden Felder, sind sie schmaler spricht man von "Streifen" oder von "Fäden", je nachdem, wie schmal sie sind: "in gold ein schwarzer Balken, darauf zwei silberne Streifen" (Veltheim, 2 Felder des quadr.Wappens).

FARBE / TINKTUR:

Es leuchtet ein, daß man ursprünglich nur wenige Farben zur Verfügung hatte. Außerdem unterscheidet man zwischen "Metall", nämlich gold(gelb) und silber(weiß) und Farbe: rot, blau, schwarz, grün und purpur. Heraldische Regel ist, daß stets Metall an Farbe stoßen bzw. stets Metall auf Farbe oder umgekehrt liegen soll. Bei gemeinen Figuren kann freilich auch die natürliche Farbe auftreten, bei Gesicht und Hand, bei nackten menschlichen Figuren versteht sich das von selbst, bei Tieren sagt man "ein natürlicher Wolf", ebenso bei Pflanzen. Bei Tieren und Pflanzen werden die kennzeichnenden Merkmale hervorgehoben, die Extremitäten also wesentlich größer als der Körper, oder ein Baum ist ausreichend durch einen Stamm mit etwa fünf Blättern dargestellt: es muß ja erkennbar sein, ob es eine Linde oder eine Eiche usw.ist.

Zur schwarz-weißen Darstellung der Farben/Metalle haben sich Schraffuren eingebürgert: Gold ist gepunktet, Silber frei oder manchmal auch mit einem Fadenornament ("damasziert") dargestellt; rot ist senkrecht, blau waagrecht, grün schräg rechts/ purpur schräglinks schraffiert, schwarz entweder senkrecht und waagrecht oder ganz schwarz ausgefüllt.Spricht man von "geschacht", "gestreift", "gerautet", sind die entsprechenden Felder kleinteilig und mit nicht festgelegter Zahl an Teilungen, es sei denn, sie würde gemeldet: "zwei blaue Balken auf von schwarz und silber geschachtemFeld, jeweils zu zwei Reihen" (Zehmen), heißt, daß die drei schwarz-weißen waagrechten Streifen, zwischen denen die blauen liegen je zwei Reihen kleine

Quadrate tragen, wobei (in der Ansicht) links ein schwarzes über einem weißen jeweils liegt. Gemeine Figuren werden wie Heroldszeichen beschrieben, wenn das zur Klärung hilft: "drei rote Rosen in Pfahlstellung": drei Rosen in Schildmitte senkrecht übereinander; trägt das Wappen aber ohnehin einen Pfahl und noch drei Rosen auf ihm, heißt es "Pfahl, mit drei Rosen belegt": sie können nur übereinander stehen. Zeigt ein Wappen drei Figuren, stehen diese so, daß zwei oben, eins in der Mitte darunter erscheinen, was man auch mit "2,1" oder "im Schächerkreuz" oder "in Deichselstellung" melden kann, stehen sie aber anders, muß man es melden. Auf die Feinheiten der Unterscheidungen bei den Tieren, besonders zwischen Löwe und Leopard wollen wir hier nicht weiter eingehen.

OBERWAPPEN:

Über den Helm haben wir das nötige gesagt, er kann eine Krone tragen, dann ist es die dem Range nach inzwischen nach Regeln übliche, beim deutschen Uradel meist zwei Perlen zwischen drei Fleurons (Blättern), oder fünf Perlen, Barone sieben, Grafen neun. Unsinnig ist die Darstellung des 18. Jh., bei der oft der Helm über einem bekrönten Wappen erscheint, der hinzuzudenkende Ritter also die Krone als Kragen trüge! Statt der Krone sind häufig die Decken zu einem in den Farben wechselnden Wulst gewunden. Die Decken zeigen Farbe außen, innen Metall, meist wie der Schild (so auch bei uns). Die Helmdecken sind dem Gebrauch entsprechend am Helm oben befestigt: ein Mantel hinter dem Schild ist etwas anderes und ebenfalls barocke Zutat. Die Helmzier wächst aus der Krone, dem Wulst heraus oder sitzt auf einer Halterung auf dem Helm.

UNTERSCHIEDUNGEN / BEIZEICHEN:

Die französische Heraldik hat da ein System ausgebildet, das bei uns nicht in Gebrauch kam. Es ist aber feststellbar, daß etwa die Siegel gleichzeitig lebender Väter und Söhne sich unterschieden, so erscheint 1326 das Wappen des Vaters Syfried "Senex" gewendet, das Jans des Alden korrekt (im Stein waren sie ja seitenverkehrt geschnitten),- an sich wäre die Regel eher, daß das Siegel des Sohns gewendet ist. Tritt er später mit wiederum gewendeten Wappen auf, liegt darin ein Anzeichen dafür, daß der Vater tot ist. In Frankreich tragen illegitime Söhne des Hochadels das väterliche Wappen mit einem schwarzen Schrägfaden belegt. Bei farbigen Darstellungen kann zur Unterscheidung das Wappen mit "verwechselter Farbe" erscheinen. Es ist möglich, daß das später dann in der Nachkommenschaft des Begründers üblich wird. In früherer Zeit etwa vor 1400 kommt es vor, daß das Wappen der Mutter übernommen wird, besonders, wenn sie aus höher rangigem Geschlecht stammte oder bedeutende Lehen zubrachte. So können z.B. auch die Burgmannen und Ministerialen eines erloschenen Dynastengeschlechts dessen Wappen weiterführen: man kann in dem Fall also nicht sicher davon ausgehen, daß dieses Geschlecht auch dynastischen Ursprungs sei, wenn

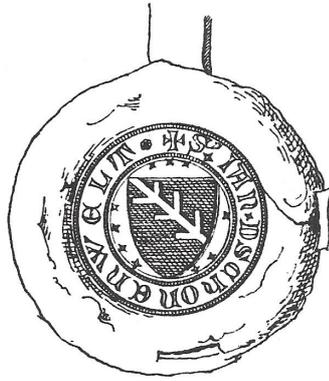
nicht historische Nachrichten dafür vorliegen, daß ein Dynastengeschlecht seiner Herrschaft beraubt wurde und nur im niederen Adel fortbestehen konnte.

Zur Unterscheidung kann auch nur mit der Helmzier gesiegelt werden, besonders, da dieser im Turniergebrauch, wie oben berichtet, in Deutschland große Bedeutung beigemessen wurde. Frauen siegelten mit dem Schild ihrer Herkunftsfamilie, der Schild wurde aber meist nicht in der Wappen=Waffen-Form dargestellt, sondern häufig als Raute, später im Oval. Der in Frankreich und England übliche Gebrauch von Beizeichen, Turnierkragen, Faden, Schildrand usw. hat bei uns in Deutschland keine Verbreitung gefunden. Ebenso treten bei uns höchst selten sog. Freiviertel in der Schildecke auf. Dagegen wurde bei uns die "Wappenbesserung" bzw. "Wappenvermehrung",- besonders im Barock sehr beliebt: die Wappen der Fürstentümer wuchsen zu wahren Wappensammlungen aller ihrer Herrschaften aus. Das Ursprungswappen nennt man dann "Stammwappen". Der legitimste und im Gebrauch noch vernünftigste Fall ist der, wenn eine Familie die Tradition einer erloschenen in weiblicher Blutslinie fortsetzt und deren Wappen mit dem eignen quadriert oder auch nur teilt oder spaltet. Aus Courtoisie wird dann das aufgenommene Wappen in der Regel an die erste Stelle gesetzt. Aus dem ursprünglichen Gebrauchszweck der Wappen versteht sich, daß die einfachen Formen die älteren sind. Im vergangenen Jahrhundert sind Nobilitierungen häufig bereits mit quadrierten Wappen erfolgt, aus "besonderer Gnade" plazierte dabei häufig der verleihende Souverän eins seiner Herrschaftswappen ins bevorzugte Feld, so haben die Bismarck-Schönhausenden roten brandenburgischen Adler in einer der Helmzieren des in den Helmen vermehrten Wappens. Zu den Vermehrungen gehört auch die Verleihung von Schildhaltern. So führt die gräfliche Linie in Österreich als solche zwei wilde Männer mit Keule, zur Darstellung habe ich oben meine zeitkritischen Anmerkungen gemacht.

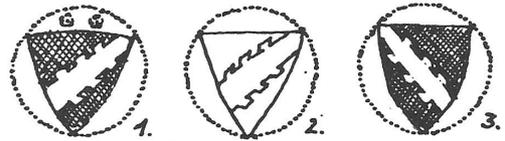
Auf der folgenden Seite sind einige Siegelbilder aus der ältesten Zeit dargestellt. Die zum 26.XI.1357 gehörenden Wappen stammen aus Hilmar's Aufzeichnungen, das von Jan im Original, die anderen sind nach Bleistiftzeichnungen Hilmar's von mir gezeichnet. Sie zeigten nur den Schild, nicht die Schrift in der Art auf dem Siegel.

Dippold's Siegel war in der Umschrift für Hilmar bereits nicht mehr lesbar, aber es muß nach dem Urkundentext das seine gewesen sein.

-X-



Czaslow (I.)
Dippold (I.)
Siegfried (V.)



1 : +S.ZHASJLAJ D'SHONJVELT
2 : +S.DYPOLT D'SCHONEVELT
3 : +S.SYFRJDJ D'SCHONEVELT

4 : +S.JAN.D SCHONENWELT

Jan (V.)
zu Lausnitz

*Siegel Paul von Vierfeld an der Klaus
Kunde nos. 3511. d. d. 1354. D. auf Klaus
Maximus (26. Nov.)*

Siegfried II.
Jan I.d.Alde



29.3.1326: S'EGO SYFR V SCHONVELT SENEX
S'DER ALDE HER YON VAN SONVELT



Siegfried VII.
der Große

oder

Siegfried VIII.der Kleine

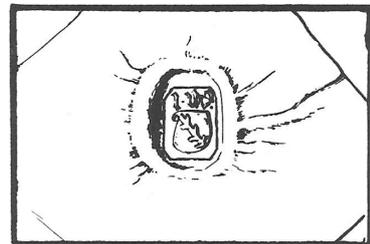
am (7.V.) 1392 : +S HER SYFRYD VON SCHONEFELT



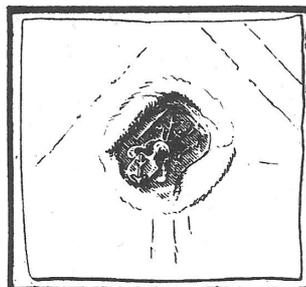
älteste Siegel

Jan (IX.)
auf Pinnewitz

1.IV.1410 +S YON VON SCHONEVELT



1504 Georg (V.)
auf Kalkreuth



1499 BARTHEL auf Lausnitz